
Name der Erziehungsberechtigten

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Einverständniserklärung/Schweigepflichtsentbindung

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben sich an mich als Beratungslehrerin gewandt. Zum Wohle Ihres Kindes würde ich mich gerne mit der Klassenlehrkraft sowie betroffenen Fachlehrkräften und Beratungsstellen austauschen.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter

_____, geboren am _____ von der Beratungslehrkraft Frau Maria Koch überprüft wird.

Zudem entbinde ich die Beratungslehrkraft Frau Maria Koch und die Klassenlehrkraft (_____) von der gegenseitigen Schweigepflicht.

Des Weiteren erteile ich

- der Schulaufsicht _____
- dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst _____
- betroffenen Fachlehrkräfte _____
- dem Arzt/Facharzt _____
- der Beratungs- und Therapieeinrichtung _____
- dem Jugendamt _____
- dem Kindergarten _____

gegenseitige Entbindung der Schweigepflicht.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Informationen zum Datenschutz

Der Schulpsychologische Dienst bietet Beratung für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen der Grund- und Mittelschulen im Landkreis Berchtesgadener Land. Die schulpsychologische Beratung ist kostenfrei, neutral, ergebnisoffen und unterliegt der Schweigepflicht!

„In welchem Umfang werden meine Daten schriftlich festgehalten?“

Wir fertigen über die Gespräche und eine eventuelle psychologische Diagnostik kurze Protokolle an. Diese werden in einer Akte festgehalten und sollen eine kontinuierliche und effiziente Beratung gewährleisten.

automatisierten Datenverarbeitung, unter Einhaltung der Schweigepflicht und den Datenschutzbestimmungen wie die Papierakte bis zum Ablauf von drei Jahren nach Ende des Schulbesuchs gespeichert. Danach werden die Daten unwiederbringlich gelöscht. Eine frühere Vernichtung ist auf Ihren Wunsch möglich.

Wo und wie lange werden Akten aufbewahrt?“

Die Akten werden gemäß KMBek vom 29.10.2001 in der Beratungsstelle aufbewahrt. Zugang haben nur Befugte. Diese Aufzeichnungen werden bis zum Ablauf von drei Jahren nach dem Ende des Schulbesuches des betreffenden Schülers/der betreffenden Schülerin unter Verschluss gehalten und anschließend vernichtet.

„Wer kann in die Unterlagen einsehen?“

Die Unterlagen können grundsätzlich nur von der/dem beauftragten Schulpsychologin/Schulpsychologen eingesehen werden. Die Akteneinsicht im Vertretungsfall bedarf Ihres Einverständnisses.

„Werden meine Angaben elektronisch verarbeitet?“

Einzelne Aufzeichnungen wie beispielsweise Stellungnahmen, Testauswertungen, Bilder u.a. können auch digital gespeichert sein. Diese Daten werden im Rahmen einer

„Dürfen Auskünfte an andere Stellen gegeben werden?“

Auskünfte an andere Stellen werden abgesehen von Gefährdungssituationen und der gesetzlichen Offenbarungspflicht nur auf Ihren Wunsch oder mit Ihrem Einverständnis erteilt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich habe die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift